

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/391/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Optimierung Wasserversorgung -
Querverbindung Von der Leyen-
Straße -Elzerweg- Kanalstraße**

Verfasser: Markus Atzor
Bearbeiter: Markus Atzor
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 03.05.2019 Aktenzeichen: 055-815-51

Telefon-Nr.:
02651/8009-68

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.05.2019	Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich	15.05.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der **Werkausschuss** beauftragt die Bauarbeiten für den I. „Nikolausstraße bis Elzerstraße“ im Vorgriff gemeinsam mit den Kanalarbeiten über den Jahresvertrag des Abwasserwerks an die Fa. Karst, Kelberg-Meisenthal für rd. 7.500,00 €.

Der **Ortsgemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Werkausschusses** die VGV mit der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister der in der Sitzung am 03.04.2019 beschlossenen Variante zur Optimierung der Wasserversorgung in der Elzerstraße mit der Querverbindung in die Von-der-Leyen-Straße.

Sollten sich gegenüber der Kostenschätzung Mehrkosten von mehr als 10 % ergeben, sind die Gremien nochmals mit der Beratung der endgültigen Vergabe zu befassen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

In der Sitzung am 03.04.2019 Vorlage (055/383/2019) wurde durch den OGR auf Empfehlung des Werkausschusses die Herstellung der **Querverbindung „Nikolausstraße bis Von-der-Leyenstraße“ mit Leitungsrecht** über die private Elzerstraße beschlossen.

Da die Erschließung mit Erdgas durch die ENM ohne Abstimmung vorgezogen wurde ergeben sich lediglich Synergien hinsichtlich der abwasserseitigen Erschließung, welche durch das Abwasserwerk im Rahmen des aktuellen Jahresvertrags im öffentlichen Bereich der Nikolausstraße bis zur Elzerstraße geführt wird.

Bei einer Aufteilung der Herstellung der TW-Leitung in 2 Bauabschnitte

- I. Nikolausstraße bis Elzerstraße,
- II. Querverbindung zur Von-der-Leyenstraße)

könnte der I.BA über den Jahresvertrag des Abwasserwerks abgewickelt werden, da hierin auch Einheitspreise für Trinkwasserleitungen enthalten sind und der Auftragnehmer diese auch der OG Kottenheim anbietet.

Der II. BA kann somit im Herbst ausgeschrieben und vergeben werden, was aufgrund der derzeitigen Auslastung der Tiefbaubetriebe niedrigere Baukosten erwarten lässt.

Für die gesamte Maßnahme werden für die Trinkwasserleitungen 50.000,- € veranschlagt, wovon bei gleichzeitiger Verlegung von Kanal- und Wasserleitungen im Teilstück Nikolausstraße ca. 7.500,- € auf den I. BA entfallen.

Aufgrund der Wertgrenzen nach § 5 Abs. 3 Ziffer 3 der Betriebssatzung vom 21.09.2017 ist die Vergabe zur Vorverlegung des 1. BA außerhalb der Ermächtigung des Ortsbürgermeisters (Aufträge bis 6.000,00 €) und damit durch den Werkausschuss (von 6.001 € bis max. 26.000,00 €) zu beschließen.

Die Werkleitung empfiehlt dem Werkausschuss die Beauftragung der Arbeiten für den I. BA an die Firma Thomas Karst, Kelberg im Rahmen des aktuellen Jahresvertrags mit dem Abwasserwerk Vordereifel, sowie die Empfehlung an den Ortsgemeinderat zur Ermächtigung der Werkleitung zur Ausschreibung und Vergabe des 2. BA im Herbst 2019.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: